

Protokolleintrag vom 02.02.2000

E i n g ä n g e

Von Markus Schwyn (SVP) ist am 2.2.2000 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Eine kürzliche Polizeiaktion hat einmal mehr an den Tag gebracht, dass an der alljährlich stattfindenden Street Parade in Zürich Unmengen von Drogen gehandelt und konsumiert werden.

Gemäss diversen Medienberichten wurden anfangs dieser Woche in einer Aktion der Kriminalpolizeien von Bayern, Baden-Württemberg, Vorarlberg und der Schweiz 15 Personen unter dem Verdacht festgenommen, die Drogenszene im Bodenseegebiet, in Vorarlberg und der Schweiz mit Drogen beliefert zu haben. Die Festgenommenen werden beschuldigt, die Techno-Szene mit zehntausenden Ecstasy-Pillen beliefert zu haben. Allein für die Street Parade im Juli 1999 in Zürich sollen rund 30 000 Pillen über den Bodensee von Deutschland in die Schweiz verbracht worden sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Informationen hat der Zürcher Stadtrat über die Tatsache, dass an der Zürcher Street Parade in grossem Ausmass Drogen konsumiert werden?
2. Welche Auflagen werden den Organisatoren der Street Parade und den Veranstaltern der diversen Techno-Parties rund um die Street Parade betreffend Konsum von Drogen gemacht?
3. Wie werden die gemachten Auflagen kontrolliert und welche Sanktionen werden bei Zuwiderhandlung ergriffen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat darauf hinzuwirken, dass der massive Drogenkonsum rund um die Street Parade eingedämmt werden kann?